

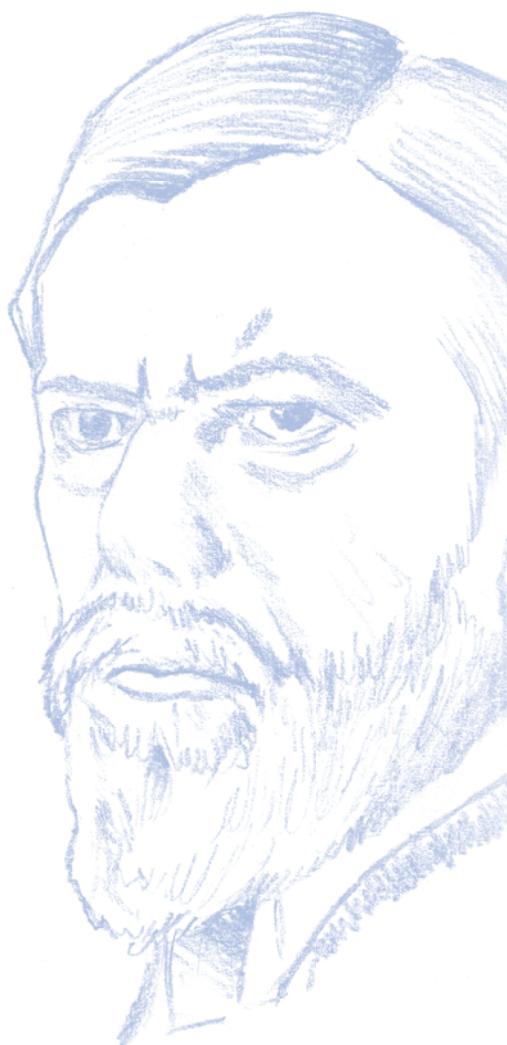
# IL CANTO LIBERO

Der Newsletter der Max Weber Gesellschaft

02/2017

## Liebe Freundinnen und Freunde der Max Weber Gesellschaft,

gerne übersenden wir Ihnen die jüngste Ausgabe des Newsletters der Max Weber Gesellschaft. Auch weiterhin möchten wir Sie über unsere Arbeit informieren und zu verschiedenen Debatten rund um politische, gesellschaftliche und ökonomische Freiheit einladen. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns in Kontakt treten.



Doch zunächst zum Inhalt dieser Ausgabe: In ihr widmen wir uns freiheitlichen Perspektiven des Datenrechts. Geboren aus dem seit den 1970er Jahren zunehmend populären Gedanken des Datenschutzes, hat sich das Datenrecht zu einem komplexen und nicht immer widerspruchsfreien Rechtsgebiet entwickelt, dessen Institutionen heute in die verschiedensten Lebensbereiche hineinwirken. Dies gilt auch und gerade angesichts der fortschreitenden Digitalisierung.

Was aber bedeutet ein freiheitliches Datenrecht und wie kann es zwischen gesellschaftlichen und ökonomischen Interessen vermitteln – sofern diese überhaupt im Widerspruch stehen? Wir haben darüber mit Vertretern von Politik und Medien diskutiert und freuen uns, dass uns für diese Ausgabe unseres Newsletters mit Christian Dürr, Bernd Schrömer und Christoph Keese drei ausgewiesene Experten ihre Perspektive auf das Thema dargelegt haben. Wir hoffen, Sie finden ihre Beiträge ebenso gewinnbringend wie wir. Viel Vergnügen!

Herzlichst Ihr

Dr. Andreas Eckert

## Editorial: Der Datenschutz – eine wirkmächtige Idee auf Abwegen

von Andreas Eckert

Max Weber hat uns ein System zum Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungen hinterlassen, in dem neben den materiellen Interessen und dem Charisma auch Ideen eine eigene Kraft und Wirkmächtigkeit zugeschrieben wird. Der besondere Reiz seines Ansatzes liegt darin, dass er auf monokausale Erklärungsmuster verzichtet und Struktur, Person und Kultur mehrdimensional nebeneinander stehen lässt.

Die Metapher, die innere Konstruktionsbesonderheit einer Idee oder eines Ideengeflechts, bestimmt entscheidend die Richtung und den Umfang, in dem sich die Idee ausbreitet und an neue Problemlagen anpasst. Dieser Gedanke, von Weber virtuos in seiner Religionssoziologie entwickelt, läuft darauf hinaus, dass Ideen ein Eigenleben führen und aus sich heraus, losgelöst von den Intentionen ihrer Stifter, eigenmächtige Kraft entwickeln können. Insbesondere dann, wenn im Zuge einer Institutionalisierung der Idee bürokratische Akteure geboren werden, die ein materielles Interesse an der Ausbreitung und Weiterentwicklung eines Themas zeigen.

Zu welchen Sprüngen das führen kann, lässt sich am Datenrecht beobachten. Es entstand in den 1970er Jahren aus dem politischen Widerstand gegen den Zwang, dem Auskunftsbegehr des Statistischen Bundesamtes entsprechend zu müssen. Unterstützt durch ein Urteil des BGH wurde die Wertidee der „informellen Selbstbestimmung“ in den nachfolgenden Dekaden über das Bundesdatenschutzgesetz und die Landesdatenschutzgesetze institutionalisiert und über die Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) auch für die Europäische Union prägend.

Im Rahmen des Institutionalisierungsprozesses entstanden bürokratische Apparate, die, ausgestattet mit Sanktionsmacht und anschlussfähig an politische Bewegungen, die Ausweitung ihrer Einflusssphäre betrieben. Die spezifische Norm zum Schutz der Privatsphäre, geboren im Sonderkontext der Volkszählung, wurde generalisiert und auf universelle Sachverhalte ausgeweitet, begrenzt in ihrem Anspruch nur dort, wo organisierte Interessen sich ihr entgegenstellten. Das war nur selten der Fall. So kam es zu einer dramatischen Radikalisierung des Konzeptes mit Konsequenzen, die von den Initiatoren weder gewollt noch vorhergesehen sein konnten: Das Recht einer einzelnen Person, in einer speziellen Situa-

tion von einem staatlichen Akteur nicht zu einer Auskunft gezwungen werden zu können, wurde umgedeutet zum umfassenden Verbot für alle Personen, jegliche Art von Sinneswahrnehmungen elektronisch festzuhalten und weiterzugeben zu dürfen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Vorgang keine Sphäre von Personen berührt oder explizit durch ein Gesetzgebungsverfahren vom Verbot ausgenommen wurde.

Die absurd़en Folgen dieser Entwicklung blieben Kritikern nicht verborgen. Sie führten jedoch kaum zu Einschränkungen. Am bedeutsamsten war politisch noch die Empörung über den mit dem Universalverbot einhergehenden „Täterschutz“, der an vielen Stellen die Interessen von Kriminellen gegenüber denen von Geschädigten oder potenziellen Opfern privilegierte. Diese Kritik führte zu kleinteiligen Öffnungen des Verbots für den Polizei- und Sicherheitsapparat, nicht aber zur prinzipiellen Abkehr vom eingeschlagenen Pfad. Die Nebenwirkungen beschränkten sich auf unterkritische Bereiche oder konnten durch Einzelfallinterventionen gemäßigt werden.

Eine makroökonomisch kritische Bedeutung erhielt das Universalverbot vor allem in den letzten Dekaden durch den Siegeszug der Digitalisierung. Die Verfügbarkeit von preiswerten Rechnern und effizienter Sensorik führte dazu, dass immer größere Teile der Welt digital erfasst werden, wodurch das Verbot, jegliche Art von Sinneswahrnehmungen elektronisch festzuhalten und weiterzugeben zu dürfen, massive Wettbewerbsnachteile für Deutschland und die Europäische Union nach sich zog. Fast der gesamte Innovationsschub aus der Digitalisierung und der Etablierung sozialer Netzwerke ging an Europa vorbei, ohne dass signifikante Technologie- oder Wertschöpfungspositionen aufgebaut werden konnten. Um es auf den Punkt zu bringen: In einer Gesellschaft, in der ein Recht auf die Verpixelung öffentlich sichtbarer Hausfassaden besteht, ließ sich ein Google nie gründen.

Ideen, so sagt uns Weber, werden durch Strukturen oder Personen zwar ausgebremst oder negiert, ihre Wirkmächtigkeit verlieren sie dadurch jedoch nicht. Sie werden erst dann überwunden, wenn sie aus ihrer Gruft hervorgeholt und mit dem Holzplock rationaler Diskussion von ihren monströsen Nebenwirkungen erlöst werden. Ein solcher Zeitpunkt scheint beim „Datenschutz“ überfällig.

## Reihe: Gespräche über die Freiheit (II)

### Bernd Schröder: „Es bedarf einer klaren Formulierung von Freiheitsrechten in der Digitalisierung“

Die Digitalisierung bringt eine Vielzahl von Chancen und Herausforderungen mit sich. Diese betreffen die Wirtschaft, die Gesellschaft und nicht zuletzt auch die Politik. Angesichts neuer technischer Möglichkeiten ergeben sich neue politische Fragen: Wie lassen sich bürgerliche Freiheitsrechte im Zeitalter der Digitalisierung gewährleisten? Gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Förderung der Digitalwirtschaft und dem Schutz der Daten des Einzelnen? Um diese und andere Fragen zu diskutieren, trafen wir uns mit Bernd Schröder, von 2012-2013 Vorsitzender der Piratenpartei Deutschlands, seit Herbst 2016 Mitglied der FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus.

*Sehr geehrter Herr Schröder, vielen Dank, dass Sie Zeit für uns gefunden haben. Lassen Sie uns zum Einstieg kurz im Definitorischen bleiben: Was bedeuten politische und gesellschaftliche Freiheit im 21. Jahrhundert?*

**Schröder:** Politische und gesellschaftliche Freiheit bedeuten im 21. Jahrhundert im Grunde noch immer dasselbe wie schon vor 100 Jahren: Das Recht, selbstbestimmt und selbstverantwortlich über das eigene Handeln und seine Entfaltungsmöglichkeiten entscheiden zu können und Bürgerrechte wie Presse-, Meinungs- und auch Religionsfreiheit in Anspruch nehmen zu können. Auch in der Digitalisierung gelten diese Rechte ungehindert weiter, sie werden aber präzisiert durch neue Selbstbestimmungsrechte, wie zum Beispiel das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

*Welche Herausforderungen birgt dieser Prozess der Digitalisierung für die Politik, insbesondere für liberale Politik?*

**Schröder:** Meines Erachtens liegt die zentrale Herausforderung in der Übersetzung unseres Freiheitsbegriffes angesichts technologischer Wandlungsprozesse. Wie lassen sich bürgerliche Freiheitsrechte unter den Bedingungen der Digitalisierung abbilden und technologisch sicherstellen? Wie gewährleisten wir die Meinungsfreiheit und den Schutz zentraler Verfassungsgüter? Hier stellen sich große Herausforderungen für die Politik, insbesondere für liberale Politik.

*Ergibt sich aus diesen neuen Herausforderungen im Bereich der bürgerlichen Freiheitsrechte die Notwendigkeit digitaler Grundrechte?*

**Schröder:** Die Debatte darüber wird zurzeit sehr kontrovers geführt. Auf Initiative einiger bekannter deutscher Bürgerinnen und Bürger ist ein Entwurf über die ‚Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union‘ auf den Weg gebracht worden. Die Initiatoren kommen aus Politik (sowohl aus den Reihen der FDP wie auch der Grünen), Medien und Wissenschaft. Sie haben versucht, freiheitliche Grundsätze für das digitale Zeitalter zu formulieren. Das vorliegende Papier wird sehr stark kritisiert, unter anderem weil es hinter Bestehendem zurückbleibe, wenig dynamisch sei und kontraproduktive Wirkung entfalte. Ich bin jedoch der Ansicht, dass es einer klaren Gewährleistung von Freiheitsrechten in der Digitalisierung bedarf. Insofern unterstütze ich diesen Prozess.

*Lassen Sie uns kurz bei den Freiheiten des digitalen Raumes bleiben: Mit Blick auf Wahlen und Abstimmungen in der letzten Zeit lässt sich ein gewisser Trend hin zu illiberalen Vorstellungen ausmachen. Kann das Internet unter diesen Bedingungen zu einem Refugium der Freiheit werden?*

**Schröder:** Das Internet bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, freie Meinungsäußerungen zu tätigen, gerade auch für die Bürger autoritärer Staaten, denen dieses Recht nicht zugestanden wird. Presse- und Meinungsfreiheit sind nicht nur für unsere Verfassung zentrale Schutzgüter, sondern international als solche anerkannt; das Internet kann diese aktiv befördern, gerade auch dort, wo sie als solche nicht gewährleistet sind. Viele Menschen in diesen Staaten sind nur durch das Internet in der Lage, sich anonym politisch zu äußern und sich aktiv an Debatten zu beteiligen. Das ist eine wichtige Errungenschaft. Dennoch ist das Internet aber natürlich kein rechtsfreier Raum.

*Man hat in der öffentlichen Debatte zum Teil den Eindruck, dass sich die Wahrnehmung des Internets wegbewegt von der eines Möglichkeitsraumes hin zu der eines Raumes der Besorgnis: Rechtsdurchsetzung – die Manifestation des nicht rechtsfreien Raumes – und Datenschutz erscheinen als ungelöste Probleme. Welche Antworten kann die Politik hier bieten?*

**Schröder:** Vor dem Hintergrund der europäischen Datenschutzgrundverordnung wird zurzeit eine Neuordnung

# IL CANTO LIBERO

Der Newsletter der Max Weber Gesellschaft

4

des Datenrechts auf nationaler Ebene diskutiert. Dort gibt es durchaus Spielraum, den der nationale Gesetzgeber in der Umsetzung europäischen Rechts füllen kann. Das hat er auch bereits getan: Es gibt einen Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums, der durchaus kontrovers diskutiert wird. Aus liberaler Perspektive kann man diesen Entwurf mit Sicherheit kritisieren; ich würde mir beispielsweise wünschen, dass sich das Recht auf Selbstbestimmung als grundlegendes Prinzip durch das Gesetz zieht. Nicht der vorbeugende „Verbots-Staat“ soll agieren, nein, ich selbst möchte entscheiden, wie mit eigenen Daten und Informationen umzugehen ist. Natürlich auf Basis von Grundforderungen, die getätigten werden, wie etwa der Forderung einer grundsätzlichen Zweckbindung. Die gesetzliche Norm muss die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, sie als Souverän sehen und es ihnen ermöglichen, selber zu entscheiden, wem sie welche Daten zu welchem Zweck zur Verfügung stellen. Der Staat hingegen muss dies dem Einzelnen nicht vorschreiben.

**Wie lassen sich die Interessen der datensammelnden Unternehmen, die darin letztendlich ihre ökonomische Grundlage finden, mit jenen der auf Datensparsamkeit pochenden Bürger unter einen Hut bringen?**

**Schlömer:** Datengetriebene Geschäftsmodelle sind Bestandteil der Digitalisierung. Auch sie unterliegen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung: Wenn ein Bürger sich allerdings dazu entscheidet, seine Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen, dann sollte er dies auch unproblematisch tun können. Es braucht keinen beschützenden Staat, der dem Einzelnen diese Möglichkeit nimmt. Das lässt sich meines Erachtens datenrechtlich formulieren; wir haben hier die Chance, mehr Freiheit zu wagen.

**Der Begriff der Datensparsamkeit beinhaltet eine Form der freiwilligen Selbstbeschränkung, vielleicht sogar der Askese. Kann das ein liberales Ideal sein?**

**Schlömer:** Es handelt sich wahrscheinlich um kein originär liberales Ideal, sehr wohl aber um eines der Informationssicherheit. Der Fortbestand der Privatheit privater Daten – was privat bleiben soll, bleibt auch privat – lässt sich effektiv dadurch schützen, dass möglichst wenig eigene Daten und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Datensparsamkeit ist kein unbedingtes Kriterium für Freiheit, aber eine Notwendigkeit zur Gewährleistung von Informationssicherheit.

**Das europäische Datenrecht und dadurch mittelbar auch das deutsche Datenrecht nehmen, gerade auch in**

***der Betonung von Datenschutz und Datensparsamkeit, eine besondere Stellung ein. Hemmt uns dies im Vergleich zu anderen Staaten in unserer digitalen Entwicklung?***

**Schlömer:** Es gibt diese Wahrnehmung, nach der das europäische Datenrecht, gerade auch im Vergleich mit den USA, digitale Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Betätigung erschwert. Ich bin mir in dieser Frage nicht so sicher, gerade auch weil auch andere Länder außerhalb von Europa und Nordamerika nach einem guten Standard streben. Darauf hinaus können Datenschutz, Informationsicherheit und die Gewährleistung von Integrität auch einen Wirtschaftsvorteil bedeuten: Es ist durchaus möglich, mit unseren hohen und anerkannten Standards des Schutzes von Informationen Geld zu verdienen.

***Welche Rolle kommt liberaler Politik in dieser Frage zu? Ist sie ein treibender Akteur? Sollte sie überhaupt ein solcher sein?***

**Schlömer:** Liberale Politik ist ein Treiber fortschrittlicher und zugleich bürgerrechtsorientierter Politik. Leider sind die Freien Demokraten gegenwärtig nicht in der Bundespolitik vertreten und können dies nicht beweisen. Umso wichtiger ist es derzeit, von der Öffentlichkeit als positiver Treiber wahrgenommen zu werden. Ich sehe mich mit einer europäischen Datenschutzgrundverordnung konfrontiert, die einen starken Staat in den Mittelpunkt stellt. Alles wird für den Bürger staatlich geregelt. Gerade dort ist liberale Politik gefordert: „Nein, die Bürgerinnen und Bürger möchten selbst entscheiden, welche Daten und Informationen sie wem zur Verfügung stellen“. Sie kann auch vermitteln. Zwischen „Post Privacy“-Bewegungen, die beinahe jeglichen Datenschutz für sinnlos und unzweckmäßig halten und den Interessen, die den Schutz bürgerlicher und digitaler Grundrechte fordern. Liberale Politik sollte zwischen diesen Extrempositionen als Garant bürgerlicher Rechte auftreten und eine vernünftige Form der Regulierung vertreten. Datengetriebene Geschäftsmodelle und nicht öffentlicher Austausch müssen möglich sein, zugleich gilt es aber auch, die Freiheiten des Einzelnen, insbesondere vor staatlicher Kontrolle und Überwachung, zu schützen. All dies wäre Aufgabe liberaler Politik.

***Sehr geehrter Herr Schlömer, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.***

Bernd Schlömer ist Mitglied der FDP-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und Regierungsdirektor im Bundesministerium der Verteidigung. Von 2009-2013 war er im Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschlands, von 2012-2013 deren Vorsitzender.

Die Fragen stellten Andreas Eckert und Jan Niklas Kocks.

## Reihe: Gespräche über die Freiheit (III)

### Christoph Keese: „Das Feuer will gebändigt und zivilisiert werden“

Facebook, Google, Snapchat, Twitter – fast alle großen digitalen Neuentwicklungen der letzten Jahre haben eines gemeinsam: ihre Herkunft aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Europa und insbesondere Deutschland erscheinen auf der Landkarte der digitalen Innovationen oft als weiße Flecken. Verliert Deutschland den Anschluss in der digitalen Welt? Wieso gibt es eigentlich kein deutsches Silicon Valley? Christoph Keese, Executive Vice President der Axel Springer SE, hat sich als Verlagsmanager, Journalist und Autor seit vielen Jahren mit dem digitalen Wandel in Deutschland und der Welt beschäftigt. Mit ihm trafen wir uns zum Gespräch über die Innovationen der digitalen Ökonomie, ihre politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die Rolle von Verlagen und Medien angesichts der Digitalisierung.

*Sehr geehrter Herr Keese, zunächst vielen Dank, dass Sie Zeit für ein Gespräch mit uns gefunden haben. Lassen Sie uns zum Einstieg kurz im Definitorischen bleiben: Was bedeuten für Sie politische, ökonomische und gesellschaftliche Freiheit im Zeitalter der Digitalisierung?*

**Keese:** Freiheit muss, in all diesen Bereichen, immer sowohl als ‚Freiheit von‘ als auch als ‚Freiheit zu‘ verstanden werden. Politische Freiheit ist in diesem Verständnis die Freiheit von Repression, von Zugangsbarrieren, von ökonomisch bedingten Zwängen. Heute kann jeder im Internet das veröffentlichen, was er oder sie für richtig hält; die Zugangsbeschränkungen sind hier weitestgehend entfallen. Wir haben in diesem Bereich also ein großes Maß an Freiheit, zugegebenermaßen auch mit negativen Effekten. Ökonomische Freiheit bedeutet unter diesen Bedingungen darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich gerade im Zeitalter der Digitalisierung mit seinen Geschäftsideen schnell und ungehindert entfalten zu können. Einschränkend muss hier aber gesagt werden, dass es unter eben diesen Bedingungen auch einen Trend zur Monopolbildung geben kann, der diese Freiheit wieder gefährdet. Monopole, denen man kaum etwas entgegensetzen kann, gefährden dann unter Umständen ökonomische Freiheiten.

*Lassen Sie uns für den Moment im Bereich der Ökonomie bleiben: In Ihrem jüngsten Buch ‚Silicon Germany‘ gehen Sie der Frage nach, ob und wie Deutschland den Anschluss in einer zunehmend digitalisierten Ökonomie halten kann. Sie entwerfen eingangs ein Szenario, in*

*dem man darauf zielt, das nächste Silicon Valley zu werden, sich unter Umständen aber glücklich schätzen kann, wenn man die Rolle eines digitalen Shenzhen – einer verlängerten Werkbank der neuen Wirtschaft – einnehmen kann. Ist die Lage so ernst?*

**Keese:** Es ist immer legitim, alle Hoffnungen für die Zukunft zu pflegen, aber wenn wir den nüchternen Blick des Phänomenologen anwenden, dann muss man doch feststellen, dass wir alle großen und entscheidenden Trends der letzten zwanzig Jahre verpasst haben. Das ist sowohl auf der Ebene der digitalen Geschäftsmodelle – Plattformmodelle wären hier ein Beispiel – der Fall als auch auf technologischer Ebene. Die Trends zu mobilen Anwendungen, zur Cloud oder zu Big Data, die finden nicht in Deutschland statt, die finden nicht einmal in Europa statt.

*Wo liegt die Ursache dieser Entwicklung? Haben wir es mit einem Versagen der Wirtschaft zu tun oder sind es Versäumnisse der Politik?*

**Keese:** Die Ursache liegt meines Erachtens im eigenen Erfolg: Deutschland hat bis dato mit anderen Geschäftsmodellen und Technologien viel Erfolg gehabt. Die Technologien, auf denen unser Erfolg beruht, sind zwar vielfältig, aber einige wenige, wie zum Beispiel der Verbrennungsmotor, bestimmen ganz entscheidend die wirtschaftliche Verfassung unseres Landes. Der Erfolg in diesem Bereich hat uns davon abgehalten, uns mit anderen Geschäftsmodellen und Technologien auseinanderzusetzen. Wir haben den Abgang der Telefonindustrie, der Fernsehindustrie und zuletzt auch den der Computerindustrie mehr oder weniger schulterzuckend zur Kenntnis genommen, weil uns die Stärke des Verbrennungsmotors darüber hinweggeholfen hat. Es steht jedoch nirgendwo festgeschrieben, dass die Produktion des Verbrennungsmotors für immer hier bleiben muss oder dass Verbrennungsmotoren überhaupt noch weiter existieren müssen.

*Wie verhält sich das in anderen Industrieländern? Ist der Rückstand ein deutsches Phänomen oder trifft er Japan und andere gleichermaßen?*

**Keese:** Was in diesem Fall für Deutschland gilt, gilt auch für andere europäische Staaten. Teilweise sind diese sogar noch massiver betroffen, da sie nicht über die gleiche industrielle Stärke wie Deutschland verfügen. Der Vergleich mit an-

# IL CANTO LIBERO

Der Newsletter der Max Weber Gesellschaft

6

deren außereuropäischen Staaten fällt unterschiedlich aus: Japan steht vor ähnlichen Herausforderungen wie wir, da es sich auch dort um eine alternde Gesellschaft handelt, die in vielen Bereichen eher auf traditionellen Technologien beruht. Anders Südkorea: Dort hat man erheblichen Anteil an den Trends in den Bereichen Digitalfernsehen und Mobile. So ist heute Samsung – und nicht etwa Siemens – einer der größten Hersteller sowohl von Fernsehgeräten als auch von Computern und Mobilgeräten wie Smartphones und Tablets. Es gibt neben diesen Beispielen aber auch noch völlig unerwartete Favoriten, die sich gegen alle Wahrscheinlichkeiten in der digitalen Welt durchsetzen. Ich denke hier vor allem an Israel, das sich mit einer Mischung aus Innovation, Vielfalt, Meritokratie, technischem Verständnis und Wagniskapital sehr erfolgreich aufgestellt hat.

*Andere Länder – beispielsweise China – agieren protektionistischer und versuchen, oft aus politischen Gründen, die Bevölkerung in digitalen Binnenmärkten zu halten. Mit Blick auf das noch immer große Wachstum einiger chinesischer Plattformen könnte man das fast als Erfolgsstrategie gegen eine scheinbar übermächtige ausländische Konkurrenz sehen. Brauchen Deutschland und Europa einen ähnlichen Protektionismus, gerade auch in der digitalen Welt?*

**Keese:** Protektionismus kommt hier nicht in Frage. Für Deutschland als rohstoffarmes Hochlohnland ist das vollkommen ausgeschlossen und käme, auch angesichts unseres hohen Handelsbilanzüberschusses, einer Verarmungsstrategie gleich. Politische Trends hin zu mehr Protektionismus, wie wir sie zur Zeit auch in den USA beobachten, sind für Deutschland immer bedenklich. China und auch Indien haben, das ist richtig, unter dem Schutz der Protektion zunächst erfolgreiche Geschäftsmodelle kopiert und sie dann zu großer Stärke, aufgrund der Größe ihrer Binnenmärkte sogar oft zu ganz erheblicher Stärke, gebracht. Im Anschluss wurden protektionistische Barrieren gelockert, mit dem Ergebnis, dass wir dort nun Unternehmen sehen, die zunächst auf den Heimatmärkten gewachsen sind und jetzt international konkurrieren können. Für Deutschland scheidet diese Variante – zum Glück – aus.

*Wo muss die Politik in Deutschland ansetzen, damit wir die digitale Transformation schaffen können?*

**Keese:** Die Politik kann nur Rahmenbedingungen schaffen. Mindestens zwei Drittel der Verantwortung liegen bei Gesellschaft und Unternehmen und ohne sie kann die Politik Deutschland nicht zur Digitalisierung treiben, das ist vollkommen ausgeschlossen. Was die Rahmensetzung betrifft, so sind bereits viele Ansätze vorhanden, dennoch

muss man aber auch konstatieren, dass noch immer wichtige Rahmenbedingungen fehlen.

*Lassen Sie uns näher auf diese Rahmenbedingungen eingehen: In der Diskussion um Chancen und Risiken der Digitalisierung wird immer wieder auf die Notwendigkeit eines adäquaten Datenrechts abgehoben, eines Datenrechts, das den Spagat zwischen Datenschutz und Datensparsamkeit auf der einen Seite und den Bedürfnissen der Digitalwirtschaft auf der anderen Seite beherrscht. Ist das ein Bereich, in dem die Politik handeln muss?*

**Keese:** Wir finden Rahmenbedingungen in den verschiedensten Rechtsbereichen: Gesellschaftsrecht, Urheberrecht, Steuerrecht etc. Natürlich gehört auch ein – in Teilen noch zu schaffendes – adäquates Datenrecht dazu. Es ist meines Erachtens jedoch nicht so, dass inadäquate Rahmensetzungen daran schuld wären, dass viele digitale Geschäftsmodelle und Technologien – beispielsweise im Bereich Big Data – nicht hier entstanden sind. Es stellt sich anders herum dar: Gerade weil diese Geschäftsmodelle und Technologien im privaten Sektor nicht entstanden sind, gab es auch keine Notwendigkeit – keinen Anreiz – eine entsprechende Rahmensetzung zu schaffen. Ein deutsches Palantir ist nicht durch politische und rechtliche Rahmenbedingungen unmöglich gemacht worden; die Politik konnte hier kein zartes Pflänzchen zertreten, schlicht und einfach, weil es nicht vorhanden war.

*Sie werben in „Silicon Germany“ für eine Charta der digitalen Rechte und Chancen. Können Sie kurz skizzieren, was das zentrale Anliegen einer solchen Charta ist?*

**Keese:** Es gibt eine Reihe von Charten aus vordigitaler Zeit, die Charta der europäischen Menschenrechte, die Charta der weltweiten Menschenrechte, die UNO Charta. Dass diese aus vordigitaler Zeit stammen bedeutet nicht, dass sie verwirkt oder gar überflüssig wären, es bedeutet aber sehr wohl, dass sie einer Ergänzung bedürfen. Viele der heutigen Phänomene waren zum Entstehungszeitpunkt dieser Charten in ihren Auswirkungen noch nicht absehbar. Mein Plädoyer geht daher dahin, die Charta der europäischen Menschenrechte zu erweitern, um fundamentale Rechte für die digitale Welt zu schaffen. Ein reiner laissez-faire Kapitalismus in der digitalen Welt führt potenziell zu sehr ungerechten Ergebnissen, die mit unserem Gesellschafts- und Menschenbild nicht in Einklang stehen.

*Der digitale Wandel braucht also rechtliche Regulierung?*

**Keese:** Natürlich, jede Technologie braucht eine Form der Regulierung. Technologie ohne Regulierung mag zwar eingangs auch positiv wirken, am Ende überwiegen aber

# IL CANTO LIBERO

Der Newsletter der Max Weber Gesellschaft

7

immer die destruktiven Effekte. Dass dies bisher immer so war, zeigt auch der Blick in die Geschichte, in die der Dampflokomotive, der Luftfahrt, des Telefons, des elektrischen Stroms usw. Technologische Entwicklung bedeutet immer einen Bedarf an zivilisatorischer Entwicklung, die sich in der Beherrschbarmachung von Technologie äußert. Man könnte hier von einem Prometheus-Effekt sprechen: Die Götter haben Prometheus das Feuer gereicht, aber das Feuer will eben auch gebändigt und zivilisiert werden, sonst bleibt es vor allem destruktiv.

**Lassen Sie uns zum Abschluss noch einmal den Blick auf Ihre eigene Branche richten: Welche Rolle fällt Medien und Verlagshäusern in der Digitalisierung zu? Wie können sie den Wandel überleben, wie können sie ihn selbst befördern?**

**Keese:** Medien und Verlage müssen die Chance im digitalen Wandel erkennen. Das ist in Deutschland bisher zu wenig geschehen. In den USA, aber auch in europäischen Ländern wie Frankreich oder Spanien, ist die Situation deutlich anders. In den USA ist mittlerweile in jedem Mediensegment der digitale Angreifer größer als das ursprünglich angegriffene Original: Die *Huffington Post* ist größer als die *New York Times*. Sie ist nicht besser, aber sie ist größer. *Business Insider*, die zu unserem Haus gehören, sind größer als das *Wall Street Journal* im Netz. Was *Vox Media* macht, ist größer als das, was *Time Inc.* mit all seinen Zeitschriften

macht, und selbst *Vice Media* ist größer, als alle anderen Jugendzeitschriften jemals waren. All das sind Beispiele für richtig genutzte Chancen. Mittlerweile haben sich die Marktverhältnisse wieder verhärtet, was ein Eindringen in den Markt jetzt erschwert. Es gibt immer wieder destruktive Chancen, die man nutzen kann, zugleich muss aber auch klar sein, dass es eben nicht unendlich viele sind und dass in diesen „the winner takes it all“-Märkten oftmals der Erste derjenige ist, der den meisten Lohn erhält und den Markt am Ende dominieren kann. Deutschland ist – leider – auf der Landkarte der journalistischen Innovation noch immer ein ziemlich weißer Fleck.

**Herr Keese, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.**

Christoph Keese ist Executive Vice President der Axel Springer SE in Berlin. Als Experte für die Digitalisierung verantwortet er den Umbau der Firma zu einem modernen Internet-Unternehmen. Christoph Keese hat Risiken und Chancen des digitalen Wandels in einer Vielzahl von Veröffentlichungen diskutiert und Konzepte für eine moderne Online-Ökonomie vorgelegt. Für sein jüngstes Buch „Silicon Germany – Wie wir die digitale Transformation schaffen“ erhielt er den Deutschen Wirtschaftsbuchpreis 2016. Er zählt zu den Initiatoren der Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union ([digitalcharta.eu](http://digitalcharta.eu)).

Die Fragen stellten Andreas Eckert und Jan Niklas Kocks.

## Gastbeitrag: Deutschland 4.0 braucht auch ein modernes und transparentes Datenrecht 4.0 von Christian Dürr

Das Internet ist schon lange kein Neuland mehr, wie es die Kanzlerin einst bezeichnete. Ganz im Gegenteil: Mittlerweile gehört die Online-Welt zu unserem täglichen Leben nicht nur dazu, sondern sie hat es in vielen Bereichen auch erheblich besser gemacht. Sei es das *Smart Home*, das *Smartphone* oder auch die *Arbeit 4.0* – ohne das Internet wären wir bei der Nutzung im Grunde machtlos. Die stetig voranschreitende Digitalisierung bietet zweifellos viele neue Chancen und erleichtert den Alltag ungemein, doch birgt sie auch eine Vielzahl an Herausforderungen. Eine davon ist die Speicherung der Daten, die mit diesem Prozess einhergeht. So lassen sich anhand von Online-Transaktionen nicht nur demographische Daten (zum Beispiel das Geschlecht, das Alter oder der Wohnort) problemlos ermitteln, sondern mittlerweile können sogar einzelne digitale Schritte der Konsumenten zurückverfolgt werden (Stichwort: Digitale Fußspur).

Der Jahresbericht der Bundesnetzagentur liefert hierzu erstaunliche Zahlen: Der durchschnittliche Nutzer in Deutschland konsumierte im Jahr 2015 eine Datenmenge von 31 Gigabyte pro Monat – Tendenz steigend. Dieser Datenkonsum hinterlässt Spuren, die auf Servern gespeichert werden und den individuellen Nutzern zugeordnet werden können. Durch jedes „Gefällt mir“ und jeden Kommentar erfährt zum Beispiel Facebook mehr über unsere individuellen Neigungen. Durch jede Suche lernt Google uns ein bisschen besser kennen. Beide Unternehmen nutzen dieses Wissen wiederum, um sie Händlern und Dienstleistern gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen. Das Internet fungiert dabei als enormer Datenspeicher mit sehr gutem Gedächtnis.

Diese Entwicklung führt zu einer naheliegenden Konsequenz: Jeder Bürger sollte das Recht haben zu erfahren wer, wann und warum auf seine Daten zugreift. Dabei gilt: Nicht der Bürger, sondern das Datenrecht muss transparenter werden. Dazu sollte man zunächst unweigerlich anerkennen, dass das zentrale Postulat der Datenvermeidung nicht mehr in die Zeit passt. Daten sind heute Güter. Niemand kann in der digitalisierten Welt ernsthaft die Drosselung der Datenproduktion als vorderstes Ziel fordern.

Stattdessen muss das Recht auf Privatsphäre mit Leben gefüllt werden. Eine Chance besteht, wenn man die ab 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung nun zügig und sorgfältig im deutschen Recht verankert, um dem Einzelnen mehr Kontrolle über seine Daten zu gewähren. Die EU-Datenschutzgrundverordnung beinhaltet zwei zentrale Aspekte, die so schnell wie möglich Anwendung finden müssen: Erstens soll künftig jeder Bürger leicht und verständlich erfahren, wer seine Daten zu welchem Zweck verwendet. Zweitens soll jedem Einzelnen auf unkomplizierte Art und Weise ermöglicht werden, dass veröffentlichte Informationen aus dem Internet wieder gelöscht werden können (sogenanntes Recht des Nutzers auf Vergessen).

Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass sowohl die Politik als auch die deutschen Bildungseinrichtungen für eine bessere und wirkungsvolle Aufklärung sorgen. Die Politik sollte im Bereich der Forschung und Entwicklung Anreize für innovative Unternehmen aus der Technikbranche setzen, damit die bestehenden Verschlüsselungstechnologien sowie die Sicherheit von Servern und Zugriffssystemen laufend weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollten unsere Kinder bereits in der Schule für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet (insbesondere mit den sozialen Netzwerken) sensibilisiert werden und dabei erlernen, wie sie ihre Daten am besten verschlüsseln. Am Ende des Tages muss jeder Einzelne entscheiden, wem er seine Daten anvertraut. Dafür bedarf es allerdings einer intensiven Vorbereitung.

Der Grundstein für ein modernes und transparentes Datenrecht wurde auf europäischer Ebene bereits gelegt. Deutschland kann bei der Umsetzung nun ein Vorreiter werden!

Christian Dürr ist Vorsitzender der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Sprecher der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz und Mitglied sowohl im FDP-Bundesvorstand als auch im FDP-Präsidium.

# IL CANTO LIBERO

## Über die Max Weber Gesellschaft:

Die Max Weber Gesellschaft ist eine Studiengesellschaft, die den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die (wissenschaftliche) Debatte um politische, gesellschaftliche und ökonomische Freiheit legt. Dies geschieht in Form verschiedener Publikationen und Veranstaltungen. Als Erster Vorsitzender verantwortet und leitet Dr. Andreas Eckert seit 2016 die Arbeit der Max Weber Gesellschaft.

Zu unserem Selbstverständnis:

Die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungen am Beginn des 21. Jahrhunderts stellen freiheitliche Politik vor eine Reihe theoretischer und pragmatischer Herausforderungen.

Diese betreffen das Verhältnis von Freiheit und Steuerung, von Individuum und Gesellschaft und schließlich auch übergeordnet jenes von gesellschaftlichen Teilbereichen zueinander. Konkret gefragt: In welchem Verhältnis stehen zum Beispiel Politik und Wirtschaft auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene?

Kontroversen um wirtschaftspolitische Steuerung, insbesondere solche ex-Brüssel, und transnationalen Freihandel illustrieren einen latenten, sich in Krisensituationen auch immer wieder manifestierenden Dissens in grundlegenden wirtschaftspolitischen Fragen. Vor diesem Hintergrund erscheinen fundierte Debatten um Maßnahmen, vor allem aber auch um Maximen freiheitlichen politischen Handelns, dringend angezeigt.

Die Max Weber Gesellschaft bietet in Publikationen und Veranstaltungen ein Forum für diese Debatten und damit auch für einen breiteren (wirtschafts-) politischen Diskurs über Möglichkeiten und Grenzen der Freiheit. Sie ist parteipolitisch unabhängig und allein der Debatte um freiheitliche Politik im 21. Jahrhundert verpflichtet.

**MAX WEBER GESELLSCHAFT** zu Hannover e.V.

– Hauptstadtbüro –

Robert-Rössle-Straße 10

13125 Berlin

[info@maxwebergesellschaft.de](mailto:info@maxwebergesellschaft.de)

Vorstandsvorsitzender: Dr. Andreas Eckert

Schriftführer & ViSdP: Dr. Jan Niklas Kocks